

Experimentierfeld Flüchtlingslager

An Geflüchteten übt der Staat Repressionstechniken, die uns alle treffen werden

*Ortsgruppe Nürnberg/Fürth/Erlangen
zusammen mit
come /// fight /// stay – together (offenes
internationalistisches Treffen)*

„Die Polizei war schwer bewaffnet, mit Schusswaffen, Schlagstöcken, Tränengas, Pfefferspray, Handschellen und Kabelbindern, Hunden, Seilen und Schutzausrüstung (Helm, Handschuhe usw.) und trat sehr aggressiv auf. Wir gambischen Flüchtlinge fragten, was los sei, als Antwort erhielten wir Pfefferspray ins Gesicht. [...] Die Polizeiaktion dauerte insgesamt vier Stunden. Der wegen Abschiebung Gesuchte war nirgends zu finden. Am Ende des Tages wurden 32 unserer Kollegen verhaftet. [...] Am selben Abend veröffentlichte die Polizei eine Pressemitteilung darüber, wie gambische Flüchtlinge eine Abschiebung verhindern hätten und wie aggressiv sie waren.“

*David Jassey, ehemaliges Mitglied des
„Gambischen Integrationskomitees
Donauwörth“, über die Razzia im
Abschiebelager Donauwörth am
14. März 2016*

■ 2018 waren Aktivist*innen in Bayern und Süddeutschland immer wieder konfrontiert mit erschreckenden Bildern von Großrazzien massiv bewaffneter Polizeikräfte in den „Ankerzentren“ genannten Internierungslagern. Bis zu 250 Beamt*innen stürmten Lager, bewaffnet mit Maschinengewehren, in stichsicheren Uniformen, mit zwei Meter langen Holzstangen und teilweise unterstützt von Hubschraubern und SEK. Für die linke

Bewegung sind diese Einsätze ebenso wie die Lagerarchitektur ein Schaufenster in die eigene Zukunft.

In den Lagern wird faktisch sowohl die Internierung großer Menschengruppen als auch der Ausnahmezustand geprobt. Die Wirksamkeit der Instrumente eines zunehmend faschistoiden Repressionsapparates werden nach innen und außen perfektioniert und ihn begleitende Propagandastrategien auf ihre Tauglichkeit geprüft. Die martialischen Einsätze und die sie begleitende PR-Arbeit zeichnen ein Bild von Kriminellen, Unruhestifter*innen und Aufrührer*innen, gegen die der Staat sich wappnen muss.

Für Geflüchtete verschärft sich dadurch nicht nur die mit den Lagern geschaffene Isolation, sondern es verringert sich auch die Chance, die eigene Sichtweise darzustellen. Die Propagandamaschinerie von Polizei und Innenministerium sorgt für Self-fulfilling Prophecies: Eine vermeintlich drohende Gefahr legitimiert massivste Polizeieinsätze und die damit verbundene Polizeigewalt. Die Gegenwehr wird zu Randalen und Tumulten bis hin zu Tötungsversuchen hochstilisiert. Das rassistische Bild, das schon zur Legitimierung der Einsätze dient, wird in der Gesellschaft gefestigt – als Grundlage für weitere Gesetzesverschärfungen. Der Kreis schließt sich – und der Staat erprobt sich.

Schon der stark umstrittenen und heftig kritisierten Veränderung des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) 2018 ging eine Gesetzesnovelle auf dem Rücken der Geflüchteten voraus. 2017 wurde, von der breiten Öffentlichkeit wesentlich weniger beachtet, das PAG in Bayern erneuert – mit weitreichenden Verschärfungen für Geflüchtete. Unter an-

derem wurde auch die „drohende Gefahr“ vorweggenommen. Diese herrschte damals allerdings offiziell nur an bestimmten Orten – etwa in Abschiebelagern oder anderen vermeintlichen Aufenthaltsorten Geflüchteter, inklusive Privatwohnungen.



Durch die pauschale Erklärung zu „gefährlichen Orten“ im PAG schaffte sich die Polizei die Befugnis, jederzeit und ohne Vorwarnung umfassend in den Lagern zu agieren, Durchsuchungen durchzuführen, Menschen langfristig festzusetzen – und vieles mehr.

Nach einer Großrazzia in Schweinfurt wurde auch eines der ersten Male eine längere Gefährdung gegen Geflüchtete verhängt. Der Versuch der Festnahme eines vermeintlichen Ladendiebs führte im Juni 2018 zu Protesten und einem Großeinsatz der Polizei in der dortigen Erstaufnahmeeinrichtung – und für elf Menschen zu unbegrenztem Polizeigewahrsam. Später argumentierte das Innenministerium mit einer geworfenen PET-Flasche und Steinen, die in die Hände genommen worden seien. Bis zu zwei Wochen saßen einige der Verhafteten in Gewahrsam – ohne Zugang zu Anwalt*innen und sonstigen in der normalen U-Haft gewährten minimalen Rechten von Inhaftierten. Obwohl das Innenministerium mit vermeintlich konkreten Straftaten argumentierte, kam das

Repression

PAG als Grundlage der Festnahmen zum Einsatz – und die damit verbundene Entrechtung der Betroffenen.

Bayern hat Modellcharakter für ganz Deutschland

Der Staat probiert neue repressive Methoden in den Einsätzen gegen Geflüchtete aus, aber natürlich ist das nicht der alleinige Zweck der Machtdemonstrationen. Es geht auch darum, die potenzielle und tatsächliche Organisation gegen die Lagerunterbringung und rassistische Gesetzgebung zu zerschlagen. Für Geflüchtete herrscht in der BRD eine dauerhafte Sondergesetzgebung, die 2012 als Reaktion auf starke, selbst organisierte Widerstandsaktionen und eine kraftvolle Bewegung Geflüchteter in Teilen abgeschafft beziehungsweise gelockert werden musste (Residenzpflicht, Essenspakete, Ausreisezentren).

Bereits Ende 2015 wurden die geltenden Sondergesetze als unmittelbare Folge der Ankunft vieler Flüchtlinge und der breiten Solidarisierung mit Geflüchteten wieder verschärft. Im November 2015

nicht mehr für den Bezirk, sondern das Stadtgebiet darf nicht mehr verlassen werden. Geflüchtete werden bis zu zwei Jahre in Großlagern interniert und isoliert, in denen sie faktisch weder Zugang zu Anwält*innen noch zu unabhängiger Rechtsberatung haben. Arbeitsaufnahme ist in der Regel verboten. Geldleistungen werden immer wieder bis auf null gekürzt, stattdessen gibt es Sachleistungen und Kantinenverpflegung. Die medizinische Grundversorgung ist eingeschränkt. Die Lager dürfen maximal drei Tage lang verlassen werden, es kommt zu Anwesenheitskontrollen durch Securities und Polizei. Wer nicht da ist, gilt als untergetaucht und damit illegal in Deutschland.

Trotz der erfolgreichen Bewegungen der Vergangenheit waren die Sondergesetze und die damit verbundene Kriminalisierung Geflüchteter jedoch nie ausgesetzt – im Gegenteil. Straftatbestände wie illegale Einreise oder illegaler Aufenthalt bestehen schlicht für EU-Staatsangehörige nicht. Racial Profiling führt zu rassistischen Polizeikontrollen. Geflüchtete, die sich ihrer Abschiebung erfolgreich widersetzen oder im Verdacht

stehen, untertauchen zu wollen, können bis zu 18 Monate inhaftiert werden – eine Praxis, die Seehofer bundesweit stark ausbauen will. Unabhängig von diesen Sondergesetzen gilt, dass Verurteilungen vor deutschen Gerichten für Geflüchtete in der Regel weiterreichende Konsequenzen haben als für Menschen mit deutschem Pass.

Die verbliebenen „Schlupflöcher“ im Aufenthaltsrecht, die von Flüchtlingsräten und So-

lidaritätsstrukturen genutzt werden, um Geflüchteten eine minimale Chance auf ein Bleiberecht zu erhalten, werden Stück für Stück geschlossen oder massiv erschwert. Kirchenasyl etwa war und ist für viele eine letzte Rettung vor der Abschiebung, heute vor allem nach der Dublin-III-Verordnung (Abschiebung in das Ersteinreiseland in der EU). Im August 2018 wurden die Regeln für Kirchenasyl von der Innenministerkonferenz massiv verschärft, unter anderem mit der Folge, dass der Eintritt ins Kirchenasyl als Untertauchen gewertet wird und Geflüch-

tete damit wegen illegalen Aufenthalts angezeigt werden. Die Dublin-Frist, also der Zeitraum, in dem innerhalb der EU abgeschoben wird, verlängert sich zudem von sechs auf 18 Monate.

Die Erfolge der Geflüchtetenbewegung aus dem Jahr 2012 sind staatlicherseits längst zurückgedrängt – Bayern hat Modellcharakter für ganz Deutschland und eine neue Bewegung will der Staat mit allen Mitteln verhindern. Den Razzien im Jahr 2018 war eine wachsende Organisation Geflüchteter vorausgegangen, die sich immer wieder in Protesten und einer stärker werdenden Vernetzung sowohl mit Aktivist*innen außerhalb der Lager als auch bayernweit untereinander ausdrückte. An fast allen Standorten der bayerischen Großlager fanden Demonstrationen statt, eine große Anzahl davon wurde aus den Lagern heraus organisiert. Die sich so herausbildenden selbst organisierten Strukturen brachen die Residenzpflicht für Treffen und tauschten sich über Strategien zur Verhinderung von Abschiebungen aus. Viele schafften es, sich Abschiebungen zu entziehen und gaben ihre Erfahrungen weiter. Durch die repressiven Interventionen des Staates wurde die Anfang 2018 aufkommende Bewegung stark geschwächt.

Die Inszenierung der Razzien von Donauwörth

Besonders deutlich wird das am Beispiel der Razzien von Donauwörth. Hier hatte sich mit dem Gambischen Integrationskomitee Donauwörth eine Selbstorganisation entwickelt, die Proteste und konkreten Widerstand gegen die unhaltbaren Zustände im Lager organisierte. Auf anfängliche Briefe und kleinere Protestaktionen reagierte die Lagerleitung mit geheucheltem Verständnis. Auf einen Versuch, gemeinsam freiwillig nach Italien auszureisen, in dessen Rahmen der Bahnhof Donauwörth kurzfristig besetzt wurde, reagierte die Polizei, indem sie die knapp 300 Menschen zurück ins Lager geleitete. Als sich an den Zuständen nichts änderte, entwickelten die Geflüchteten konkrete Formen des Widerstands und begannen einen Streik gegen die Schuleinrichtung und die 80-Cent-Jobs in den Lagern – zunächst eintägig, später dauerhaft.

Diesen Streik brach letzten Endes ein groß angelegter Angriff der Polizei auf das Lager am 14. März 2018. Ein nächtlicher Abschiebeversuch, bei dem der



Demo in Donauwörth am 28. März 2018 gegen die Situation der geflüchteten Menschen und für die Freilassung der Gefangenen vom 14. März

wurde das so genannte Flughafenverfahren zum Vorbild des allgemeinen Asylverfahrens erklärt, um es damit vermeintlich zu beschleunigen. Im Flughafenverfahren werden Geflüchtete im Transitbereich der Flughäfen ohne jede Möglichkeit auf Unterstützung, Beratung oder anwaltliche Vertretung so lange gefangengehalten, bis ihr Asylantrag in einem beschleunigten Verfahren beschieden ist.

Dieser Plan ist der Grundstein des heutigen Lagersystems und der damit verbundenen Gesetzesverschärfungen: Die verschärfte Residenzpflicht gilt

Abzuschiebende nicht angetroffen wurde, diente als Vorwand. Die Beamt*innen weckten beinahe alle Bewohner*innen des Lagers und machten aus dem anschließenden Protest medial eine Abschiebeblockade und aggressive Tumulte. Tags darauf stürmten 200 schwer bewaffnete Beamt*innen das Lager. 32 Menschen ausschließlich gambischer Herkunft wurden im Rahmen des Einsatzes unter Beihilfe des Malteser Hilfsdienstes verhaftet.

Die Organisation hielt dennoch einige Zeit stand: Demonstrationen fanden statt und die Geflüchteten organisierten eigene Pressekonferenzen und versuchten Gefängnisbesuche zu organisieren. Doch am Ende siegte die Übermacht des Staates, wie David Jassey, ehemaliges Mitglied des Integrationsrates und selbst von Repression Betroffener, berichtet: „Der Polizeiangriff in Donauwörth ließ die gambische Gemeinde in Angst und Schrecken versinken. [...] Manche haben Deutschland seither freiwillig verlassen, einfach, weil sie Angst hatten. [...] Donauwörth wurde ein furchteinflößender Ort.“

Spezifische Repression, spezifische Soli-Arbeit

Die Repression geht vor Gericht weiter. Der Gefahr einer wirksamen Öffentlichkeitskampagne durch die starke Solidarisierung begegnete der Staat mit der vorzeitigen Abschiebung der meisten Angeklagten. Zwei der 32 Verhafteten legten Einspruch gegen die Strafbefehle ein und wurden im November 2018 schließlich zu 80 beziehungsweise 90 Tagessätzen à zehn Euro wegen Landfriedensbruchs verurteilt. Die Urteile fielen trotz dünner Beweislast hart aus. In diesem Fall argumentierte die Richterin völlig ungeniert: Asylsuchende seien Gäste, das Urteil eine „notwendige Generalprävention“ – also eine Maßnahme, um Solidarisierung untereinander und legitimen Protest von vorneherein zu unterbinden. Weitere Verfahren stehen noch aus.

Mit den organisierten Angriffen auf die aufkeimende Bewegung Geflüchteter hat der Staat diese eingedämmt und viel über Strategien zur Aufstandsbekämpfung gelernt. Wie nachhaltig das sein wird, hängt nicht zuletzt von unserer Solidarität ab. Denn auch wenn es um die Proteste ruhiger geworden ist, die Stimmung in den Lagern brodelt nach wie vor,

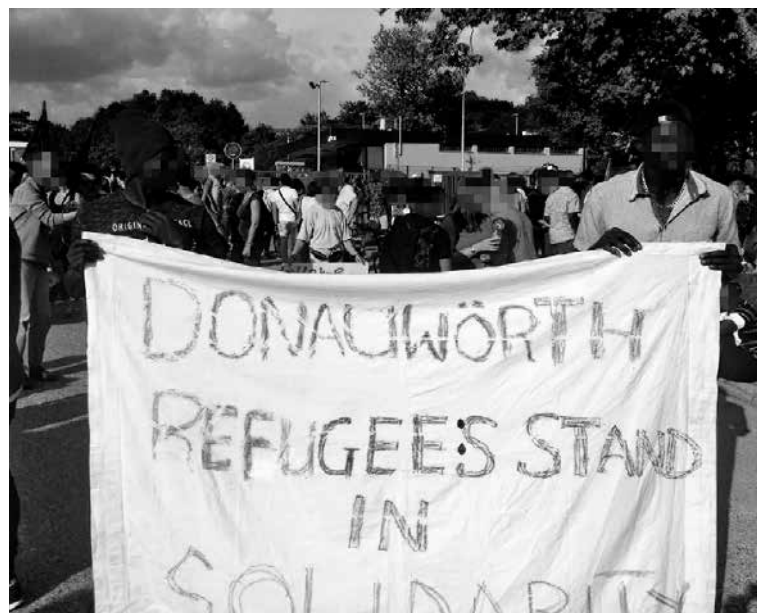
die permanente Angst, die Entrechtung und nicht zuletzt der Unmut sind da und entladen sich auch immer wieder. Repressiv eindämmen lässt sich das nur, wenn die Solidarität ausbleibt.

Relevant für die Linke wird vor allem der Umgang mit zukünftigen selbst organisierten Protesten sein. Weder Vereinnahmung, wie sie vor allem in Wahlkampfzeiten zu beobachten war, noch bloße Unterstützung bis hin zur Aufgabe eigener politischer Einschätzungen und Aktivitäten werden dem Vorgehen des Staates und den Kämpfen der Geflüchteten gerecht. Vielmehr braucht es echte Solidarität, gemeinsame Organisation und das Einsehen, dass der Staat in seinem Kampf gegen Geflüchtete auf uns alle zielt.

Besondere Gesetzgebung und besondere Repression brauchen eine besondere Solidaritätsarbeit. Eine einfache Übertragung aller Prinzipien der Roten Hilfe e.V. auf diese besondere Soli-Arbeit ist dabei unmöglich. Aussageverweigerung ist für Aktivist*innen mit deutschem Pass ein effektiver und notwendiger Schutz – für Geflüchtete gilt das Recht zu schweigen schon im Ausländeramt nicht mehr. Die Mitwirkungspflicht stellt totale Aussageverweigerung faktisch unter Strafe. Es droht etwa der Entzug der Arbeitserlaubnis oder die schnellere Abschiebung. Für Strafprozesse gilt das so nicht, aber hier ist eine Menge Aufklärungsarbeit zu leisten und dies sollte allen, die in aktiven Kämpfen mit Geflüchteten stehen, von vorneherein bewusst sein.

Abschiebungen können Solidaritätsarbeit jederzeit erschweren. Die finanzielle Situation und damit der Zugang zu anwaltlicher Beratung ist prekär. Anwalt*innen, die sich auf Abschiebeknäste spezialisiert haben, sind rar und teuer. Erfahrungen der Antira-Bewegung sind vorhanden, häufig aber nicht in die Strukturen der Roten Hilfe eingebettet. Auch das Rechtsgebiet ist umfassend und kompliziert.

Hier braucht es keine Parallelstruktur, sondern die intensive Zusammenarbeit mit bestehenden Soli-Strukturen, Flüchtlingsräten und den zahlreichen organisierten Helfer*innen. Ihnen gilt es vor allem zu vermitteln, warum der Staat Geflüchtete so hart angreift. Dann lässt sich die subjektive Wut der Ehrenamtlichen in eine radikale Ablehnung des Staates umwandeln und die Aufgeschlossenheit linken



Aktionstag in Ellwangen am 9. Mai 2018

Positionen gegenüber steigern. Ein gutes Beispiel für eine solche politische Soli-Arbeit hat der Prozess gegen die #DW32 gegeben. Nachlesen lässt sich vieles dazu im Netz bei cultureofdeportation.org oder solidarityandresistance.noblogs.org.

Repressive Gesetze, Lagerstrukturen, Propagandastrategien, Großeinsätze zur Erprobung des Ausnahmezustands – all das wird im heutigen Einsatz gegen Geflüchtete verschärft. Morgen wird es gegen alle potenziell Aufständischen und nicht leitkulturell integrierbaren eingesetzt werden. Und selbst wenn aus der verzweifelt geworfenen PET-Flasche in Schweinfurt mittlerweile tatsächlich der eine oder andere Steinwurf anderswo geworden sein sollte: Zu vermitteln gilt es, dass diese Form der Gegenwehr eine durchaus nachvollziehbare militante Antwort auf die kontinuierliche staatliche und privatisierte Gewalt wäre, der Geflüchtete in den Lagern ausgesetzt sind. Diese braucht vor allem eines: unsere organisierte Solidarität. ❖

Schafft rote Hilfe für Geflüchtete!